

Trinkwasser-Parameter nach DIN 50930-6
Angaben für die Auswahl geeigneter Werkstoffe für
die Trinkwasser-Installation im Versorgungsgebiet der GELSENWASSER AG
(Herkunft des Trinkwassers: Wasserwerk Bucholtwelmen)

Die Trinkwasserbeschaffenheit schwankt erfahrungsgemäß um den aufgeführten Jahresmittelwert. Das Trinkwasser ist nach DVGW Arbeitsblatt W 216: 2004 von gleichmäßiger Beschaffenheit.

Parameter	Einheit	Mittelwert 2015
Wassertemperatur (Fassungstemperatur, FT)	°C	11,6
pH-Wert (FT)		7,6
Calcit-Lösekapazität (FT)	mg/l	0,0
Spezifische elektrische Leitfähigkeit (25 °C)	µS/cm	632
Säurekapazität bis pH = 4,3 (K _{S4,3})	mmol/l	3,31
Basekapazität bis pH = 8,2 (K _{B8,2})	mmol/l	0,27
Summe Erdalkalien	mmol/l	2,82
Calcium (Ca ²⁺)	mg/l	98
Magnesium (Mg ²⁺)	mg/l	7,8
Natrium (Na ⁺)	mg/l	17
Kalium (K ⁺)	mg/l	4,9
Chlorid (Cl ⁻)	mg/l	35
Nitrat (NO ₃ ⁻)	mg/l	15
Sulfat (SO ₄ ²⁻)	mg/l	91
Phosphorverbindungen (P), gesamt	mg/l	<0,01
Kieselsäureverbindungen (Silicium)	mg/l	5,5
Organischer Kohlenstoff (TOC = Total Organic Carbon)	mg/l	1,9
Sauerstoff (O ₂)	mg/l	8,1
Neutralsalzquotient		0,94

Kupfer, nichtrostender Stahl und innenverzinnertes Kupfer sind uneingeschränkt als Materialien für die Trinkwasser-Installation geeignet, sofern sie ein DVGW-Prüfzeichen aufweisen und durch eine Fachfirma installiert werden. Bei schmelztauchverzinkten Eisenwerkstoffen ist bei einem wasserseitigen Einsatz nicht zu garantieren, dass die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung eingehalten werden. Daher sollten diese nicht als Werkstoffe in der Hausinstallation im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes eingesetzt werden.

Im Versorgungsgebiet des Wasserwerks werden als Werkstoffe für Armaturen und Verbinder entzinkungsbeständige Kupfer-Legierungen empfohlen.

Nichtmetallische Werkstoffe (Kunststoffe) sind uneingeschränkt für die Trinkwasser-Installation geeignet, sofern sie ein DIN/DVGW-Kennzeichen tragen, d.h. die KTW Empfehlungen und die Prüfkriterien des DVGW-Arbeitsblattes W 270 erfüllen.

Die Beschaffenheit des Trinkwassers kann sich innerhalb der Vorgaben der Trinkwasserverordnung ändern, z. B. durch jahreszeitliche Schwankungen der Rohwasserqualität, Umstellung der Aufbereitung, Versorgung aus einem anderen Wasserwerk oder Reaktion in den Transportleitungen. Eine Haftung aufgrund der Analyseangaben muss daher ausgeschlossen werden.